

## Allgemeine Mietbedingungen

Die allgemeinen Mietbedingungen sind ein integraler Bestandteil dieses Automietvertrages. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Mieter, die Mietbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Der Mieter übernimmt das Fahrzeug mit einem vollen Tank und in einem ordentlichen und sauberen Zustand.

**Die Bezahlung erfolgt jeweils gleich vor Ort vor Mietbeginn.**

**Mietbeginn / Mietende:** Der Mietzins bezieht sich **jeweils auf Kalendertag(e)** und **nicht** auf 24 Stunden. Die Mietdauer beginnt mit Übernahme des Fahrzeuges am Standort. Die Miete endet mit Rückgabe des Fahrzeuges inklusive Schlüssel am gleichen Ort.

**Führerschein:** Der Fahrer muss im Besitze eines rechtsgültigen Führerscheins sein, welcher bei Abholung des Fahrzeuges vorgewiesen werden muss.

**VW XXL 14 Plätze:** nutzbar für nicht gewerbliche Zwecke, für Fahrtschreiber ist der Mieter verantwortlich

**Nutzlast:** **Die Nutzlast des Fahrzeugs ist aus dem Fahrzeugausweis zu entnehmen.**

**Entschädigungen:** Bei **verspäteter Rückgabe des Mietwagens ist/sind die nächste(n) Tagesmiete(n) zusätzlich 50% Zuschlag zu entrichten.** Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Fahrzeugs, bleibt die Miete für die gesamte vereinbarte Mietdauer geschuldet. Rückerstattungen können nicht vorgenommen werden.

**Bussen:** Bussen infolge verkehrswidrigem Verhalten **sind vom Mieter zu bezahlen** (z.B. Überladen des Fahrzeuges, zu schnelles Fahren, Falschparken usw.). Der Mietwagenlenker trinkt keine alkoholischen Getränke!

**Rückreise:** Sollte der Mieter aus irgendeinem Grunde (Panne / Unfall etc.) die Rückreise nicht mit dem Mietwagen antreten können, hat er die Kosten einer Heimreise für sich und andere Mitfahrer ausdrücklich selbst zu tragen. Ohne ausdrückliche Genehmigung unsererseits führt der Fahrzeugmieter das ihm anvertraute Fahrzeug immer selbst und bringt es auch selbst zurück. **Treibstoff (Diesel oder Benzin) gehen zu Lasten des Mieters. Welcher Treibstoff zu verwenden ist, ist bei jedem Fahrzeug bei der Tankklappe angeschrieben.** Bei jeder Tankung ist der Ölstand zu kontrollieren und allenfalls nachzufüllen. Bei Unsicherheiten gibt **Tel. +41 52 533 11 11** Auskunft.

**Zustand des Mietfahrzeuges:** Der unterzeichnete Mieter kontrolliert das Fahrzeug auf seinen äusserlichen und mechanischen Zustand und meldet Mängel unverzüglich. Er verpflichtet sich, das Fahrzeug in übernommenen Zustand zurückzugeben und es schonend zu behandeln. Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt. **Die Reinigung von übermässig verschmutzten Fahrzeugen (innen und aussen) wird dem Mieter in Rechnung gestellt.** Schäden, Mängel und andere ausserordentliche Ereignisse sind unaufgefordert zu melden.

**Schäden:** Bei **selbstverschuldeten** Schäden (z.B. Überbeanspruchung des Motors, Fahren mit zu wenig Öl, Überhitzen der Bremsen, Verschmutzen und Zerreißen der Polster) haftet der Mieter in vollem Umfange. Der Mieter **hat während der Reparaturzeit des Mietwagens eine Entschädigung von Fr. 90.-- pro Tag** als Unkostenentschädigung zu bezahlen. Der Mieter muss die Polizei unverzüglich informieren bei einem Unfall, Diebstahl (Einbruch / Missbrauch etc.), Verlust, Brand, Wildschäden oder andere Schäden und ein Unfallprotokoll sowie einen Polizeirapport erstellen lassen. Der Mieter verpflichtet sich in einem solchen Fall, den Vermieter sofort zu benachrichtigen.

**ACHTUNG: Bei Talfahrten muss ein kleiner Gang eingelegt werden, sodass die Fussbremse praktisch nicht gebraucht werden muss. Also mit dem Motor bremsen nicht mit Fussbremse!! (Überhitzungsgefahr der Bremsbeläge und der Bremsflüssigkeit).**

**Verbotene Verwendungen:** Dem Mieter wird untersagt, das Fahrzeug zu folgenden Verwendungen zu benutzen:

- Motorsport
- Waren oder Personen gegen Entgelt zu transportieren
- Zum Ziehen, Schleppen oder Verschieben anderer Fahrzeuge in irgendeiner Weise, insofern das Mietfahrzeug nicht ein für diesen Zweck vorgesehenes Fahrzeug ist
- Überlastung, d.h. mit zu viel Personen oder einer zu hohen Nutzlast (darf die angegebene Nutzlast oder Personenzahl, welche im Fahrzeugausweis deklariert ist, nicht übersteigen)

Wir empfehlen keinesfalls mit den Mietfahrzeugen in eine Tiefgarage einzufahren. Hierbei lehnen wir jegliche Verantwortung ab und muss vom Mieter resp. dem Fahrer vollständig übernommen werden.

**Versicherung:** **Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden in unbegrenzter Höhe. Der Selbstbehalt beträgt in jedem Fall Fr. 1'000.-- und muss vom Mieter im Schadenfall unverzüglich nach der Mietdauer bezahlt werden.** Ein allfälliger Bonusverlust wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Es wird keine Haftung von mitgeführten Gegenständen und Transportgüter übernommen. Eine Unfallversicherung für die Insassen besteht nicht und ist somit Sache des Mieters und der Mitfahrer. Bei groben Verstössen (Fahrlässigkeit) des Lenkers oder der Insassen haftet der Mieter für ungedeckte Schäden, sowie für Regressforderungen der Versicherung.

**Das Fahrzeug ist am Ende der Mietdauer wieder vollzutanken.** Falls das Fahrzeug bei Rückgabe nicht vollgetankt ist, kommt zuzüglich des Kraftstoffes eine Umtriebsentschädigung von CHF 40.- auf Sie zu. Für beide Parteien ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand Sitz des Vermieters.

## Allgemeine Mietbedingungen Anhänger/weitere Mietobjekte

Die allgemeinen Mietbedingungen sind ein integraler Bestandteil dieses Mietvertrages. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Mieter, die Mietbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Der Mieter übernimmt das Fahrzeug/Mietobjekt in einem ordentlichen und sauberen Zustand.

**Die Bezahlung erfolgt jeweils gleich vor Ort vor Mietbeginn.**

**Mietbeginn / Mietende:** Der Mietzins bezieht sich **jeweils auf Kalendertag(e)** und **nicht** auf 24 Stunden. Die Mietdauer beginnt mit Übernahme des Fahrzeuges/Mietobjektes am Standort. Die Miete endet mit Rückgabe des Fahrzeuges/Mietobjektes inklusive Schlüssel am gleichen Ort.

**Führerschein:** Der Fahrer muss im Besitze eines rechtsgültigen Führerscheins sein, welcher bei Abholung des Fahrzeuges vorgewiesen werden muss.

**Nutzlast:** **Die Nutzlast des Anhängers/Mietobjektes ist aus dem Fahrzeugausweis zu entnehmen.**

**Befestigungsmaterial:** Autobefestigungsmaterial oder ähnliches ist NICHT Bestandteil der Miete. Wir übernehmen keinerlei Haftung für das **Befestigungsmaterial** ect. Der Fahrer ist immer dafür verantwortlich.

**Entschädigungen:** Bei **verspäteter Rückgabe des Mietanhängers/Mietobjektes ist/sind die nächste(n) Tagesmiete(n) zusätzlich 50% Zuschlag zu entrichten.** Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Fahrzeuges/Mietobjektes, bleibt die Miete für die gesamte vereinbarte Mietdauer geschuldet. Rückerstattungen können nicht vorgenommen werden.

**Bussen:** Bussen infolge verkehrswidrigem Verhalten **sind vom Mieter zu bezahlen** (z.B. Überladen des Fahrzeuges, zu schnelles Fahren, Falschparken usw.).

**Rückreise:** Sollte der Mieter aus irgendeinem Grunde (Panne / Unfall etc.) die Rückreise nicht mit dem Mietwagen/Mietobjekt antreten können, hat er die Kosten einer Heimreise für sich und andere Mitfahrer ausdrücklich selbst zu tragen. Ohne ausdrückliche Genehmigung unsererseits führt der Fahrzeugmieter das ihm anvertraute Fahrzeug immer selbst und bringt es auch selbst zurück.

Bei Unsicherheiten gibt **Tel. +41 52 533 11 11** Auskunft.

**Zustand des Mietfahrzeuges/Mietobjektes:** Der unterzeichnete Mieter kontrolliert das Fahrzeug/Mietobjekt auf seinen äusserlichen und mechanischen Zustand und meldet Mängel unverzüglich. Er verpflichtet sich, das Fahrzeug/Mietobjekt in übernommenen Zustand zurückzugeben und es schonend zu behandeln. Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt. **Die Reinigung von übermässig verschmutzten Fahrzeugen//Mietobjekten (innen und aussen) wird dem Mieter in Rechnung gestellt.** Schäden, Mängel und andere ausserordentliche Ereignisse sind unaufgefordert zu melden.

**Schäden:** Bei **selbstverschuldeten** Schäden (z.B. Carrossiereschäden, Beulen, Dellen, Überhitzen der Bremsen) haftet der Mieter in vollem Umfange. Der Mieter **hat während der Reparaturzeit des Mietfahrzeuges/Mietobjektes eine Entschädigung von Fr. 90.-- pro Tag** als Unkostenentschädigung zu bezahlen. Der Mieter muss die Polizei unverzüglich informieren bei einem Unfall, Diebstahl (Einbruch / Missbrauch etc.), Verlust, Brand, Wildschäden oder andere Schäden und ein Unfallprotokoll sowie einen Polizeirapport erstellen lassen. Der Mieter verpflichtet sich in einem solchen Fall, den Vermieter sofort zu benachrichtigen.

**Verbotene Verwendungen:** Dem Mieter wird untersagt, das Fahrzeug/Mietobjekt zu folgenden Verwendungen zu benutzen:

- Waren oder Personen gegen Entgelt zu transportieren
- Zum Ziehen, Schleppen oder Verschieben anderer Fahrzeuge in irgendeiner Weise, insofern das Mietfahrzeug nicht ein für diesen Zweck vorgesehenes Fahrzeug ist
- Überlastung, d.h. einer zu hohen Nutzlast  
(darf die angegebene Nutzlast, welche im Fahrzeugausweis deklariert ist, nicht übersteigen)

Wir empfehlen keinesfalls mit den Mietobjekten in eine Tiefgarage einzufahren. Hierbei lehnen wir jegliche Verantwortung ab und muss vom Mieter resp. dem Fahrer vollständig übernommen werden.

**Versicherung:** **Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden in unbegrenzter Höhe. Der Selbstbehalt beträgt in jedem Fall Fr. 1'000.-- und muss vom Mieter im Schadenfall unverzüglich nach der Mietdauer bezahlt werden.** Ein allfälliger Bonusverlust wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Es wird keine Haftung von mitgeführten Gegenständen und Transportgüter übernommen. Bei groben Verstössen (Fahrlässigkeit) des Lenkers oder der Insassen haftet der Mieter für ungedeckte Schäden, sowie für Regressforderungen der Versicherung.

Für beide Parteien ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand Sitz des Vermieters.